

Beschlussfassung

der Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 3. Dezember 2018

Geschäft 1: Budget 2019

Dem Voranschlag 2019 der Evang.-ref. Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach mit einem Aufwand von Fr. 6195622.10 und einem Ertrag von Fr. 5760348.00 bzw. einem Aufwandüberschuss von Fr. 435274.10 und einem Steuerfuss von 11% wird zugestimmt.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Uster, c/o Urs-Christoph Dieterle, lic. iur, Präsident, Morfweg 7, 8610 Uster, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse binnen 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Uster, erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind binnen der nämlichen Frist, vom Beginn der Auflage an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Uster, als Rekurs einzureichen. Das Protokoll liegt für die Stimmberechtigten ab nächsten Montag im Sekretariat der Kirchgemeinde zur Einsicht auf.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Beschwerde- und Protokollberichtigungsrekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Dübendorf, 7. Dezember 2018

Evang.-ref. Kirchgemeinde Dübendorf-Schwerzenbach

Werner Benz, Präsident

Sabina Kaiser, Kirchgemeindeschreiberin